

Weiterhin Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bei ABB Stotz in Heidelberg und Hornberg



Zusätzliche Investitionen erreicht

Der Ergänzungstarifvertrag zwischen der IG Metall und der ABB STOTZ-Kontakt GmbH kann zwei weitere Jahre laufen. Am Montag, den 23. Juni 2008 konnten sich die IG Metall und der Betriebsrat mit der Geschäftsleitung auf einen Kompromiss verständigen.

Die von der IG Metall und dem Betriebsrat aufgestellten Forderungen konnten zu einem großen Teil im Ergänzungstarifvertrag vereinbart werden.

Keine Kündigungen

Der geforderte Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen konnte bis zum 31. Mai 2010, also für zwei Jahre, anstelle der geforderten drei Jahre erreicht werden.

Darüber hinaus ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass die Geschäftsführung Zusagen über Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe machte. Dieses sind zusätzliche und keine Ersatzinvestitionen.

Es sind Investitionen für Infrastruk-

turmaßnahmen in die Halle 1 und 4 vereinbart. Festgeschrieben sind auch Investitionen in Fertigungseinrichtungen wie Thermorelais TX 42, Motorschutzschalter MS132 und B6. Auch Investitionen für den Standort Hornberg konnten vereinbart werden. Darüber hinaus werden Investitionen für verschiedene Maßnahmen in der Kantine, den Sozialräumen, und für die Büroarbeitsplätze, zur Verfügung gestellt.

Es bleibt bei den bisherigen Zugeständnissen

Die Zugeständnisse für die Belegschaft sind die bereits bisher vereinbarte Einbringung von 110 Stunden ohne Entgeltausgleich pro Jahr und die Halbierung der gültigen Erholzeiten auf 2,5 Minuten in der Stunde.

1.000.- Euro Einmalzahlung

Als weiteren Punkt konnte im Ergänzungstarifvertrag vereinbart werden, dass der ERA-Ausgleichsfonds jetzt aufgelöst und jeder anspruchsberechtigten Beschäftigten

Die wichtigsten Einzelpunkte des Verhandlungsergebnisses in Kürze:

- Investitionen in Fertigungseinrichtungen, Infrastrukturmaßnahmen der Produktion und Verbesserung von Arbeitsbedingungen am Standort Heidelberg und Hornberg,
- die Beschäftigten erbringen dafür unbezahlte Arbeitszeit von 2 x 110 Stunden bis Mai 2010,
- die Erholzeitpausen nach LRTV II werden auf 2,5 Minuten in der Stunde gekürzt,
- Fortschreibung betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen,
- betriebsbedingte Kündigungen sind bis zum 31. Mai 2010 ausgeschlossen,
- ERA-Einmalzahlung von 1.000.- Euro für jeden anspruchsberechtigten Beschäftigten,
- die Vertragslaufzeit ist vom 01.06.2008 bis zum 31.05.2010 - der Vertrag entfaltet keine Nachwirkung.

Fortsetzung Rückseite

Fortsetzung von Vorderseite

berechtigte Beschäftigte noch im Juni daraus eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000.- Euro erhält.

Betriebsräte und IG Metall Vertrauensleute sind dafür

Betriebsrat und die Vertrauensleute der IG Metall haben bereits über den gefundenen Verhandlungskommiss diskutiert und in jeweiligen Abstimmungen ihre Zustimmung signalisiert.

Einvernehmen herrschte darüber, dass durch diese Maßnahmen, insbesondere die zugesagten Investitionen, die Standorte in Heidelberg und Hornberg langfristig stabilisiert würden.

Der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis einschließlich Mai 2010 gäbe den Beschäftigten Sicher-

heit, so Betriebsräte und Vertrauensleute, gerade vor dem Hintergrund der zu erwartenden anstehenden Produktivitätssteigerungen.

Verlagerungen von Betriebsteilen vom Tisch

Der Zusammenhang zwischen Investitionen und Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen mache es dann der Geschäftsleitung auch unmöglich, Verlagerungen zu betreiben. Insbesondere die drohenden Verlagerungen von Betriebsteilen wie z.B. der Vorfertigung und der Logistik sind damit vom Tisch.

Auch die ERA-Einmalzahlung mit 1.000.- Euro (brutto) je anspruchsberechtigten Beschäftigten wurde von Betriebsrat und Vertrauensleuten begrüßt. In Zeiten hoher Preissteigerungsraten sei es notwendig, dass die Kolleginnen und Kollegen Geld in die eigenen Taschen bekämen.

Zwar sei der Preis der unentgeltli-

chen Arbeitszeiteinbringung von 110 Stunden im Jahr kein geringer, allerdings im Gesamtpaket ein gangbarer Kompromiss.

Der Ergänzungstarifvertrag entspricht in seiner Struktur dem bereits bekannten Vorgängervertrag.

Sicherheit für die Beschäftigten und ihre Familien

Werner Kief, Betriebsratsvorsitzender, führte aus, dass mit diesem Tarifvertrag ABB Stotz-Kontakt auf gutem Weg sei, die Anzahl der Arbeitsplätze zu halten und damit Sicherheit für die Beschäftigten und ihren Familien geschaffen wurde. Er verwies ausdrücklich darauf, Ziel sei es auch gewesen, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, um der kommenden Generation von Beschäftigten eine Chance auf Arbeit und ihre eigene Existenz zu geben.

Die IG Metall Heidelberg im Internet unter: <http://www.heidelberg.igm.de/>

V.i.S.d.P.: Mirko Geiger, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Heidelberg, Hans-Böckler-Str. 2 a, 69115 Heidelberg. Layout: Edgar Buck

Jetzt Mitglied werden

... heißt, mit der IG Metall für Deinen sicheren Arbeitsplatz und Dein Einkommen eintreten!

IG Metall- Beitrittserklärung

Name	Vorname
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Wohnort	
Telefon	Geburtsdatum
Betrieb: Name und Ort	
☐ z. Zt. vollbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt ☐ männlich ☐ weiblich	
☐ Auszubildende/r bis voraussichtlich: _____	
☐ gewerbl. Arbeitnehmer/in ☐ Angestellte/r ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister	
Nationalität	Änderung des bisherigen Status
Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts)	ab Monat
geworben durch (Name und Betrieb)	

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr.	Bankleitzahl
Name des Kreditinstituts	
in PLZ	Ort
Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	
Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers	

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall Heidelberg, Hans-Böckler-Str. 2 a, 69115 Heidelberg.